



## INFORMATIONEN ZUM CORONAVIRUS

Stand: 30.03.2020, 10:50 Uhr

Letzte Änderungen:

- [Brief des Präsidenten an die Studierenden](#)
- [FAQ für Kulturschaffende](#)
- [Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Thüringer Kulturlandschaft](#)
- [Maßnahmen der Stadt Weimar und des Freistaats Thüringen - Ergänzung zu Kontaktbeschränkungen](#)

Die Lage zur Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) verändert sich ständig. Bitte informieren Sie sich auf seriösen Kanälen über die aktuelle Situation.

### **Folgende Maßnahmen gelten an der HfM Weimar ab Montag, 16. März bis zum 4. Mai 2020:**

- Alle Hochschulgebäude sind bis zum 4. Mai 2020 geschlossen.
- Es finden keine Veranstaltungen statt.
- Die Räumlichkeiten stehen in diesem Zeitraum nicht für Unterrichts- und Übungszwecke zur Verfügung.
- Die Hochschulbibliotheken und das Archiv sind ebenfalls geschlossen.
- Sämtliche Sprechzeiten von Verwaltung und Lehre werden ausgesetzt.
- Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung sind per E-Mail und telefonisch erreichbar, sie arbeiten regulär weiter. Aufgrund der Schließung von Thüringer Kitas und Schulen seit dem 16.3. können individuelle Vereinbarungen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten getroffen werden.
- Der **Lehrbetrieb im Sommersemester beginnt nun voraussichtlich am 4. Mai.**

- 
- ▶ [FAQ - Prüfungen, Haus-/ Abschlussarbeiten, thoska, Ausleihe](#) (Stand: 24.03.2020)

Letzte Änderung: Ergänzung des Punktes "Studienfinanzierung" (24.03.2020)

- **Aufnahmeprüfungen: Verschieben sich die Termine oder fallen sie komplett aus?**  
Nach derzeitigem Stand verschieben sich die Eignungsprüfungstermine nicht. Bitte beachten Sie dazu fortlaufend unsere Infos auf der Website.
- **Prüfungsphase: Findet die Prüfungsphase am Ende des Semesters wie geplant statt?**  
Hierzu können wir derzeit keine seriöse Auskunft geben. Niemand weiß zur Stunde, wann in Deutschland wieder ein normales Lernen, Studieren und Arbeiten möglich sein wird. Alle Lebensbereiche müssen sich der Priorität unterordnen, die Pandemie mit allen Mitteln einzudämmen. Die HfM ist hier keine Ausnahme. Für uns gilt: die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs der Thüringer Hochschulen ist für den 4. Mai geplant. Das ist der Stand von heute.

Er kann sich von Tag zu Tag ändern. Denn niemand kann zur Zeit seriöse Mitteilungen über den Stand der Dinge Anfang Mai machen. Bitte richten Sie alle Ihren dienstlichen und privaten Kalender auf diese Realität ein.

- **Prüfungstermine: Werden Prüfungen wie z.B. Abschlusskonzerte verschoben, wenn sie erst nach dem 4. Mai stattfinden sollen?**

Wir gehen derzeit davon aus, dass alle Prüfungs- und Konzerttermine nach dem 4. Mai stattfinden können. Allerdings gilt die Regel, dass Ihre Prüfungsfrist um die Dauer der Schließzeit verlängert wird. Sollte es organisatorisch für Sie sehr schwierig sein, kurzfristig einen zumutbaren späteren Prüfungstermin zu bekommen, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt, ggf. können Sie auf die Verschiebung des Prüfungstermins verzichten. Für im März und April ausfallende Prüfungstermine wird es Ersatztermine geben, sobald wir wieder mit Sicherheit planen können.

- **Prüfungsfristen: Verlängert sich meine Abgabefrist für Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten, wenn die Hochschule und die Bibliotheken geschlossen sind?**

Ja, die Fristen für alle Prüfungen sind ausgesetzt um die Zeit, in der die Hochschule geschlossen ist. Das gilt auch für Abschlussarbeiten, für deren Bearbeitung z.B. Bibliotheken genutzt werden müssen. Die Bearbeitungsfrist ist also derzeit gestoppt und beginnt wieder zu laufen, wenn die Einrichtungen der Hochschule wieder geöffnet werden. Sie werden darüber selbstverständlich informiert.

Sollte Ihre Arbeit bereits fertig oder soweit fortgeschritten sein, dass Sie sie während der Schließzeit abgeben möchten: Stellen Sie die Exemplare dem Prüfungsamt per Post zu (Datum des Poststempels gilt als Abgabedatum) oder werfen Sie sie in den Briefkastenschlitz neben der Eingangstür des Verwaltungsgebäudes. Die Verschiebung der Fristen betrifft auch die Dauer des für Sie noch bestehenden Prüfungsrechts.

- **Abschlussprüfungen und neuer Studiengang: Was kann ich machen, wenn sich meine Abschlussprüfung verschiebt und ich deshalb nicht in den nächsten Studienabschnitt (z.B. Master) wechseln kann?**

**UPDATE:** Bis zum Ende des Sommersemesters 2020 (30.09.2020) gilt hierzu folgende Regelung: Wenn Ihnen nur noch die Abschlussprüfung Ihres Studienfachs fehlt und alle anderen Studien- und Prüfungsleistungen erfüllt wurden, können Sie trotz fehlender Abschlussprüfung schon in den nächsten Studienabschnitt (z.B. Master) wechseln. Bitte schreiben Sie einen kurzen, formlosen Antrag an Frau Signe Pribbernow ([signe.pribbernow@hfm-weimar.de](mailto:signe.pribbernow@hfm-weimar.de)), wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten. Sie haben anschließend bis zum 30.09.2020 Zeit, Ihre Abschlussprüfung nachzuholen.

- **Thoska und Studienbescheinigungen: Kann ich meine Thoska irgendwo validieren? Wie kann ich eine Studienbescheinigung erhalten?**

Für die Thoska-Validierung können die Geräte in den Hochschulgebäuden nicht genutzt werden, da sie für den Publikumsverkehr geschlossen sind. Bitte benutzen Sie die ausgedruckte Studienbescheinigung zusammen mit Ihrem Personalausweis oder anderen Ausweisdokumenten, um sich für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder gegenüber anderen Institutionen auszuweisen. Sollte Ihnen die ausgedruckte Studienbescheinigung nicht vorliegen, melden Sie sich bitte unter [studium\(at\)hfm-weimar.de](mailto:studium(at)hfm-weimar.de) und geben Sie Ihre Postadresse an. An ausländische Postadressen werden derzeit keine Bescheinigungen verschickt. Wir senden Ihnen dann ein angepasstes elektronisches Dokument zu, das Sie zusammen mit einem Lichtbildausweis verwenden können.

- **Anreise und Unterricht: Sollte ich derzeit nach Weimar kommen, wenn ich nicht dort lebe? Beginn der Unterricht mit Sicherheit am 4. Mai?**

Sie sollten sich derzeit nicht auf die Reise nach Weimar machen. Allgemein sind Reisen derzeit zu vermeiden. Außerdem können Sie die Einrichtungen der Hochschule nicht nutzen, dazu gehören auch Übungsräume. Wann die Einrichtungen der HfM wieder genutzt werden können, ist derzeit nicht mit Sicherheit zu sagen. Wir gehen derzeit von einem Unterrichtsbeginn am 4. Mai aus. Sollte sich dieser Termin verschieben, werden Sie sofort informiert.

- **Studierendenstatus: Kann ich wegen der unsicheren Situation nachträglich ein Urlaubssemester beantragen? Oder wird das Sommersemester automatisch zum Urlaubssemester für alle Studierenden erklärt?**

Urlaubsanträge können jederzeit gestellt werden. Sie werden kurzfristig bearbeitet und können genehmigt werden, wenn die üblichen Voraussetzungen vorliegen. Eine automatische Beurlaubung findet nicht statt: Der Beginn der Vorlesungszeit ist derzeit um 4 Wochen verschoben. Wenn es dabei bleibt, findet das Semester also zu einem anderen Zeitpunkt statt, an seiner Dauer wird sich voraussichtlich nichts ändern.

- **Übemöglichkeiten: Warum kann die Hochschule keine Überäumlichkeiten zur Verfügung stellen, wenn man sich doch alleine dort aufhält?**

Die Hochschulgebäude sind geschlossen und deshalb können wir leider keine Übemöglichkeiten zur Verfügung stellen.

- **Ausleihe: Kann ich Bücher und andere Medien aus der Bibliothek ausleihen oder zurückgeben?**

Nein, sowohl die Hauptbibliothek im Fürstenhaus als auch die Teilbibliothek Musikwissenschaft im hzh sind derzeit für Nutzer\*innen geschlossen. Sie können die Medien ausleihen und zurückgeben, sobald die Hochschule wieder geöffnet ist. Während dieser Zeit fallen keine Mahngebühren an. Um einen reibungslosen Neustart nach der Wiedereröffnung zu gewährleisten, bittet Sie das Bibliotheksteam, Ihre entliehenen Medien dennoch über das Benutzerkonto im Online-Katalog (OPAC) selbstständig zu verlängern. Bei Fragen oder Problemen können Sie das [Bibliotheksteam](#) am besten per E-Mail erreichen.

- **Ausleihe: Wie kann ich Instrumente ausleihen oder zurückgeben?**

Beides ist derzeit nicht möglich. Wenn Sie ein Instrument zurückgeben möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an die Haushaltsabteilung/ Instrumentenausleihe (Martin Appelstiel - [martin.appelstiel\(at\)hfm-weimar.de](mailto:martin.appelstiel(at)hfm-weimar.de)). Ihr Rückgabewunsch wird vermerkt, und Sie werden informiert, sobald eine Rückgabe möglich ist.

Eine Ausnahme besteht, wenn Sie Ihr Studium an der HfM beendet haben und das entliehene Instrument daher zurückgegeben werden muss. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall ebenfalls an Herrn Appelstiel. Ansonsten gelten weiterhin die Bestimmungen aus der Ausleihordnung.

- **Studienfinanzierung: Was kann ich tun, wenn ich durch die Corona-Pandemie Einnahmen verloren habe, die ich zur Finanzierung meines Studiums brauche?**

Zahlreiche Institutionen haben Informationen zu Nothilfen für Studierende zusammengestellt. In der Regel wird hier auf Finanzierungsmöglichkeiten verwiesen, die ohnehin vorhanden sind. Eine besonders gute Übersicht ist beim [Deutschen Gewerkschaftsbund](#) zu finden, auch das Deutsche

Studentenwerk beantwortet [FAQs](#). Sie können sich auch immer an die Abteilung ASA ([studium\(at\)hfm-weimar.de](mailto:studium(at)hfm-weimar.de)) oder die entsprechende [Abteilung des Studierendenwerks Thüringen](#) wenden.

---

► Informationen zur Schließung der Hochschulbibliothek

Die Bibliothek der HfM Weimar bleibt bis auf weiteres **für den Publikumsverkehr geschlossen**. Das betrifft sowohl die Hauptbibliothek im Fürstenhaus als auch die Teilbibliothek Musikwissenschaft im hzh.

- In der Zeit der Schließung sind die Räume der Bibliothek für Nutzerinnen und Nutzer nicht zugänglich.
- **Ausleihen und Rückgaben sind nicht möglich.**
- Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek bitten um **selbstständige Verlängerung der entliehenen Medien** während der Schließzeit über das Bibliothekskonto im Online-Katalog (OPAC). Als Passwort für das Konto sind die ersten drei Buchstaben des Nachnamens voreingestellt.
- Während der Zeit der Schließung entstehen **keine Mahngebühren**.
- Sobald die Bibliothek wieder geöffnet ist, kümmern sich die Mitarbeiterinnen um jedes Ihrer Anliegen.

Sie können das [Bibliotheksteam](#) während der Schließung telefonisch und per E-Mail erreichen.

---

► Informationen des Studierendenwerks - BAföG, Mensa

### **BAföG**

Der Anspruch auf BAföG bleibt bestehen, auch wenn sich der Semesterstart verschiebt.

Für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2020 aufnehmen (Erstsemester), beginnt der Förderungsanspruch nicht erst mit dem verschobenen Semesterstart, sondern ab April 2020. Voraussetzung ist, dass der Antrag auf BAföG rechtzeitig gestellt wurde.

→ [Pressemitteilung des Studierendenwerks Thüringen vom 26.03.2020 \(PDF\)](#)

### **Mensa**

Die Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks bleiben ab dem 19. März bis auf Weiteres geschlossen.

Nähere Informationen gibt es auf der [Website des Studierendenwerks](#).

## Briefe des Präsidenten

---

► Rundbrief an Studierende und Mitarbeiter\*innen (13.03.2020)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Studierende,

die Thüringer Hochschulen haben gemeinsam den schwerwiegenden Entschluss gefasst, die Hochschulen des Freistaats **bis zum 4. Mai 2020** zu schließen.

Der Grund dafür ist:

Deutschland steht vor der Riesenaufgabe, durch eine radikale Veränderung unseres Alltags die täglich schneller werdende Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie zu stoppen. Sie ist eine tödliche Bedrohung für uns alle, vor allem aber für die Risikogruppe der Alten, Kranken und Schwachen.

„Sie müssen wir schützen“, hat Bundespräsident Steinmeier in klaren Worten gesagt: „Ihnen müssen wir unsere Solidarität zeigen. Das ist die Aufgabe der Stunde. Das ist die Probe für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Jeder Einzelne muss sich jetzt fragen: Was kann ich tun, um die Ausbreitung zu verlangsamen? Unsere Selbstbeschränkung heute wird morgen Leben retten.“

Die Schließung unserer Hochschule greift bis zum 4. Mai 2020 tief in unser Hochschulleben ein. Sie verändert unser aller Berufs- und Studienleben.

Sie fordert von jedem und jeder von uns Verzicht auf selbstverständliche Gewohnheiten. Jetzt ist der Moment, wo unsere Hingabe an die gemeinsame Aufgabe, wo Flexibilität und tagtägliches Engagement gefragt sind.

Ich bin sicher, dass wir gemeinsam diese Herausforderung meistern werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Stölzl  
Präsident

Weimar, 13.03.2020

---

► Brief an die Lehrbeauftragten (16.03.2020)

Sehr geehrte Lehrbeauftragte,

Sie haben sicherlich von der Verschiebung unseres Semesterbeginnes gehört, die der Ausbreitung der Corona-Pandemie geschuldet ist. Alle Thüringer Hochschulen sollen voraussichtlich am 4. Mai 2020 wieder geöffnet werden.

Uns ist bewusst, dass dieser rigorose Einschnitt in den Hochschulkalender besonders in Ihr Leben tief eingreift. Bitte seien Sie gewiss, dass wir bei all unseren Überlegungen auch das Schicksal der Lehrbeauftragten im Blick haben. Sie sollen so schnell wie möglich sichere Planungsgrundlagen erhalten.

Unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass bis zum Beginn des Wintersemesters die für das SoSe 2020 vorgesehenen SWS in vollem Umfang realisiert werden können.

Die ganz besondere historische Situation erfordert von uns allen (von Lehrenden und Studierenden) größte Flexibilität. Wenn wir solidarisch handeln, sollten alle diese Probleme lösbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident

Weimar, 16.03.2020

---

► Brief an die Lehrenden (23.03.2020)

Liebe Kolleginnen and Kollegen,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns noch lange beschäftigen. Hochschulleitung und Krisenstab arbeiten kontinuierlich daran, Lösungen für alle Bereiche unserer Hochschule zu finden. Auch erreichen uns von Ihnen verständlicherweise Fragen, wie wir unsere Studierenden in den nächsten Wochen bestmöglich betreuen und begleiten können. Dies bewegt die Hochschulleitung ebenso wie Sie. Durch unsere regelmäßigen Nachrichten möchten wir so eng wie möglich mit Ihnen in Kontakt bleiben and hiermit nochmals einige wichtige Punkte aufgreifen.

### **Verschobene Vorlesungszeit**

Noch gehen wir von einem Start der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 am 4. Mai 2020 aus. Zuverlässige Aussagen über das Ende der Vorlesungszeit können wir heute noch nicht treffen. Wir wissen, dass uns ein verschobener Semesterstart vor große Herausforderungen stellen wird. Aber wir sind uns sicher, wir werden Lösungen finden, um den Lehrbetrieb organisatorisch and inhaltlich dann in geeigneter Weise abzusichern. Hierbei denken wir auch und insbesondere an unsere Lehrbeauftragten, die diese Situation auch finanziell hart trifft. Die Hochschule prüft derzeit alle Möglichkeiten der Unterstützung. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen möglich sind.

### **Gremienarbeit**

Zu unser aller Schutz haben Hochschulleitung und Krisenstab entschieden, alle Gremiensitzungen, laufende oder geplante Berufungsverfahren bis auf Weiteres auszusetzen.

### **Begleitung and Unterstützung der Studierenden**

Besonders wichtig erscheint uns derzeit, dass wir alle engen Kontakt zu unseren Studierenden halten, sie unterstützen und ein Ohr für ihre Fragen and Sorgen in Bezug auf ihr weiteres Studium haben. Für fachliche Belange sind Sie die ersten and besten Ansprechpartner\*innen, denn Sie können am besten abschätzen, wie man „am Ball“ bleiben kann, auch wenn keine Lehre stattfindet und die Hochschuleinrichtungen geschlossen sind. Durch Übehinweise, Literaturempfehlungen und fachlichen Austausch sollten Sie Ihre Schüler\*innen und Studierenden durch diese schwere Zeit begleiten. Deshalb nochmals ausdrücklich der Aufruf: Nehmen Sie Kontakt auf, geben Sie „Hausaufgaben“ auf, tauschen Sie sich aus, experimentieren Sie mit Online-Formaten und begleiten Sie Ihre Studierenden damit so gut es geht aus der Ferne. Nur auf diese solidarische Weise schaffen wir es, die Studierenden jenseits des zur Zeit nicht möglichen, regulären Semesterbetriebs zu unterstützen!

### **Alternative Lehrformate**

Viele von Ihnen machen sich jetzt verstärkt Gedanken über die Nutzung innovativer Lehrformate aus dem Bereich der digitalen Lehre. Die Hochschulleitung begrüßt das ganz ausdrücklich. Es kann ein guter, in die Zukunft weisender Nebeneffekt sein, wenn wir aufgrund der aktuellen Krisensituation die Chance nutzen, auf diesem Gebiet zu experimentieren und unsere Angebote weiterzuentwickeln.

Zur Frage einer Umstellung auf digitalen Lehrbetrieb lässt sich jedoch Folgendes sagen: Unsere Hochschule lebt in allen ihren Bereichen von der Präsenzlehre in Kombination mit dem Selbststudium. Derzeit sind wir noch nicht so ausgestattet, um selbst geeignete Lehrveranstaltungsformen digital anbieten zu können, und sei es auch nur für kurze Zeit. Die Hochschule arbeitet aktuell intensiv an Lösungen und an der Bereitstellung von Informationen speziell zur Lernplattform Moodle. Bitte melden Sie sich, wenn Sie die Möglichkeiten von Moodle nutzen möchten oder anderweitig technische Unterstützung wünschen. Wir werden Sie nach Kräften unterstützen.

### **Unsere Hochschule soll nicht verstummen!**

Die Hochschulleitung möchte noch einen Wunsch an Sie, verehrte Kolleginnen and Kollegen, herantragen. Für unseren Facebook-Kanal wünschen wir uns kurze Musikvideos, die in diesen Tagen spontan zu Hause entstehen könnten oder vielleicht schon entstanden sind. Sicher haben einige von Ihnen unseren Aufruf auf Facebook schon gesehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Videos

zur Verfügung stellen würden - so kann die Musik auch weiterhin Menschen verbinden. Bitte beachten Sie dabei die Rechtfreige: Wir können unkompliziert und spontan nur Werke von Komponist\*innen, die länger als 70 Jahre tot sind, rechtfrei ins Netz stellen, sowie gerne auch eigene Kompositionen, für die Sie uns die Rechte überlassen würden. Die Videoaufnahmen senden Sie bitte an: [online\(at\)hfm-weimar.de](mailto:online(at)hfm-weimar.de).

Seien Sie versichert, dass Präsidium und Krisenstab mit allen Bereichen der Hochschule in enger Abstimmung sind und beständig an weiterer Unterstützung und guten Regelungen arbeiten. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über neue Nachrichten auf unserer Homepage bzw. die Ihnen per Mail zugehen.

Seien Sie herzlich begrüßt, schützen Sie sich and andere and bleiben Sie gesund!

Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident

Weimar, 23.03.2020

---

► Brief an die Studierenden (27.03.2020)

Liebe Studierende,

ganz sicher beschäftigt Sie neben vielen anderen lebenspraktischen Herausforderungen auch die Frage, wie es im Sommersemester mit Ihrem Studium weitergehen wird. Heute möchten wir uns nochmals bei Ihnen melden, um Sie über die derzeitigen Überlegungen zum Sommersemester 2020 zu informieren.

Aktuell können wir davon ausgehen, dass es kein übliches Semester sein wird, wenn die Hochschuleinrichtungen wieder öffnen werden. Zugleich können Sie davon ausgehen, dass sich die lehrenden in bestmöglicher Form für Ihre Begleitung einsetzen werden! Wir alle sind aufgerufen, das Sommersemester 2020 so flexibel wie möglich zu gestalten und können deshalb nicht an allen ursprünglichen Planungen und terminlichen Gewohnheiten festhalten.

Der heutige Stand sieht folgendermaßen aus: Die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2020 sollen am 4. Mai 2020 beginnen, sie werden allerdings mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nicht wie geplant am 10. Juli 2020 enden. Es ist auch denkbar, dass die Lehrveranstaltungen noch später starten und ggf. bis in den September hinein andauern. Wir versichern Ihnen heute, dass Ihnen bei der Anrechnung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der geltenden Ordnungen keine Nachteile entstehen werden.

Die Vermittlung von Inhalten in digitaler Form wird in den nächsten Monaten eine immer größere Rolle spielen. Wir arbeiten an technischer Unterstützung für die lehrenden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Sie inhaltlich zu begleiten und Ihnen Hilfe zum Selbststudium anbieten zu können. Wir werden aber aufgrund unserer Ausstattung nicht sicherstellen können, dass in allen Bereichen die Inhalte so bei Ihnen ankommen, wie Sie und wir das gemeinsam erwarten. Doch wir möchten die Chance nutzen und mit neuen, digitalen Formaten experimentieren.

Wir versichern Ihnen, Sie bestmöglich durch diese herausfordernde Zeit zu begleiten und alle Ihre Fragen so schnell und so umfassend wie möglich zu beantworten.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Prof. Dr. Christoph Stölzl

## Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

→ [Wichtige Links und Hotlines](#)

---

► Maßnahmen der Stadt Weimar und des Freistaats Thüringen (Allgemeinverfügungen)

### Zwischen dem 25. März und 8. April 2020 gelten in ganz Thüringen folgende Verfügungen:

- Der **Aufenthalt im öffentlichen Raum** ist nur noch allein, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, möglich.
- **Kontakte zu anderen Personen** sind auf ein Minimum zu reduzieren. Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5m ein!
- **Erlaubt sind** weiterhin der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, die Teilnahme an Sitzungen, erforderliche Termine und Prüfungen. Auch Hilfe für andere sowie individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sind weiterhin möglich.

**Vorläufig bis zum 19. April gelten für die Stadt Weimar folgende weitere Maßnahmen.** Die näheren Ausführungen finden Sie in den Allgemeinverfügungen der Stadt Weimar (siehe unten).

- Wenn Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, sind Sie verpflichtet, sich für 14 Tage nach ihrer Rückkehr ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von Ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten. Welche Länder und Gebiete als **Risikogebiete** eingestuft sind, legt das **Robert Koch-Institut** fest.
- Rückkehrer\*innen sind zudem verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt Weimar zu melden. Weisen Sie **Erkältungssymptome** auf (wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme) kontaktieren Sie unverzüglich telefonisch Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) oder die Hotline der Stadt Weimar (Tel. 03643 | 762 555)!
- Auch für Menschen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde, gelten besondere Beschränkungen (z.B. ist das Betreten von Hochschulen und Gaststätten verboten).
- Organisierte **Veranstaltungen und Ansammlungen** jeglicher Art sowie die Teilnahme daran sind im gesamten Stadtgebiet von Weimar **untersagt**. Dazu zählen auch Versammlungen, Aufzüge, Tanz- und Sportveranstaltungen, Messen und Ausstellungen. Das gilt sowohl für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wie auch unter freiem Himmel. Auch zufällige Zusammenkünfte sind verboten.
- **Öffentliche und Freizeiteinrichtungen sind für den Publikumsverkehr geschlossen.** Davon betroffen sind neben der HfM und der Bauhaus-Uni Weimar auch Schulen, Kitas und Hortgebäude sowie u.a. alle Musikschulen, Theater und Konzerthäuser, Museen, Kinos, Schwimm- und Freizeitbäder, Sportanlagen und Spielplätze sowie Restaurants, Bars, Clubs und Begegnungszentren. Welche Einrichtungen überdies geschlossen sind, entnehmen Sie bitte den Allgemeinverfügungen vom 18.03.2020 und 17.03.2020 (siehe unten).
- Der Besuch von Patient\*innen in Kliniken sowie von Bewohner\*innen in Pflegeheimen ist nur noch eingeschränkt möglich.



- Zusammenkünfte in **Kirchen, Moscheen, Synagogen** sowie anderer Glaubensgemeinschaften sind verboten.

### **Allgemeinverfügungen der Stadt Weimar zum Download (PDF):**

- [1. Ergänzung zur 4. und 5. Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 und 18.03.2020](#)
- [Allgemeinverfügung - weitere Verbote und Beschränkungen von Kontakten vom 18.03.2020](#)
- [Allgemeinverfügung - Verbot und Beschränkung von Kontakten vom 17.03.2020](#)
- [Allgemeinverfügung - Veranstaltungen vom 13.03.2020](#)
- [Allgemeinverfügung - Schließung öffentlicher Einrichtungen vom 13.03.2020](#)
- [Allgemeinverfügung - Rückkehr aus Risikogebieten vom 10.03.2020](#)

---

#### ► Wie kann ich mich und meine Mitmenschen vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus.

- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden lang).
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern - vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Verzichten Sie aufs Händeschütteln.
- Bleiben Sie möglichst zu Hause!

→ [Infektionsschutz und Hygienetipps](#) (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

## Informationen für Musiker\*innen und Kulturschaffende

---

#### ► Unterstützung und Hilfe für Musiker\*innen und Kulturschaffende

##### **Thüringer Landesprogramm zur Soforthilfe für Kultur- und Kunstschaffende**

Der Zuschuss wird Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen zur Bewältigung oder Minderung der besonderen wirtschaftlichen Notlage gewährt (gilt auch für Selbstständige). Nähere Informationen finden Sie auf der [Website der Thüringer Aufbaubank](#).

→ [Antrag](#)

→ [Anlage zum Antrag](#)

→ [Klassifikation der Wirtschaftszweige](#)

→ [Hinweisblatt](#)

##### **Unterstützung und Förderung durch die Bundesregierung**

→ [Zur Übersicht](#)

##### **Leitfaden für Kulturschaffende**

Zusammengefasst von Katja Mitteldorf, Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien im Thüringer Landtag

→ [Download \(PDF\)](#)

## **Leitfaden für Freischaffende**

Zusammengestellt von der Deutschen Orchestervereinigung (DOV)

→ [Leitfaden auf der Website der DOV](#)

## **Handlungsempfehlungen für Kulturschaffende**

Zusammengestellt vom Thüringer Theaterverband, LAG Spiel und Theater in Thüringen sowie LAG Soziokultur Thüringen

→ [Download \(PDF\)](#)

## **Spendenaufruf der Deutschen Orchester-Stiftung**

Die Deutsche Orchester-Stiftung hat einen Nothilfefonds eingerichtet, der freischaffenden Musiker\*innen in Deutschland schnell helfen soll.

<https://deutsche-orchesterstiftung.de/nothilfefonds>

## **Musiker-Nothilfe von Crescendo**

Das Magazin für klassische Musik hat ein Hilfskonto eröffnet.

[crescendo.de/nothilfe-fur-kuenstler](https://crescendo.de/nothilfe-fur-kuenstler)

## **Künstlersozialkasse**

Die Künstlersozialkasse (KSK) verspricht abgabepflichtigen Unternehmen sowie den bei der KSK versicherten Künstler\*innen Zahlungserleichterungen. Zudem sind sowohl die Herabsetzung der monatlichen Vorauszahlungen als auch die Meldung geänderter Einkommenserwartungen möglich.

[www.kuenstlersozialkasse.de](https://www.kuenstlersozialkasse.de)

## **Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten**

Ausschließlich freiberuflich Tätige können bei der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH Soforthilfen in Höhe von 250 Euro beantragen.

[www.gvl.de](https://www.gvl.de)

## **Solidaritätsappell von Nachtkritik für deutsche Bühnen**

Appell an Besitzer\*innen von Karten für Kulturveranstaltungen, diese an die Veranstalter zu spenden

→ [Initiative "Meine Karte für meine Bühne"](#)

## **Finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

→ [Förderdatenbank des Ministeriums](#)

---

### ► FAQ für Kulturschaffende

*Quelle: Thüringer Staatskanzlei (veröffentlicht am 25.03.2020)*

## **Wie können finanzielle Einbußen kompensiert werden, wie kann ich die Kosten meiner Galerie, meiner privaten Musikschule, des Theaterbetriebs sichern?**

Bund und Länder schaffen Möglichkeiten der Kompensation für Kultureinrichtungen und freie Kulturakteur\*innen.

### 1. Hilfspaket Thüringen

Der Freistaat Thüringen gewährt ab sofort Billigkeitsleistungen zur Bewältigung oder Minderung von finanziellen Notlagen infolge von Schäden, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 entstanden sind. Danach können alle im Haupterwerb tätigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie alle im Haupterwerb tätigen Angehörigen freier Berufe und der Kreativwirtschaft, soweit sie den Wirtschaftszweigen M71-M74, P85.5 oder R90 nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige zuzuordnen sind, berücksichtigt werden. Damit sind Soforthilfen ab 5.000 € für Solounternehmer im Bereich der kreativen, künstlerischen und

unterhaltenden Tätigkeiten erfasst (R90).

→ Antrag

2. Der Bund wird eine „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige“ auf den Weg bringen.

Nach derzeitigen Informationen soll die Bundesförderung über die Länder administriert werden. Es wird demnach keine „zusätzliche Bundesförderung“ geben. Die im Soforthilfeprogramm des Landes ausgewiesenen Einmalzahlungen für die Unternehmen unter 10 Mitarbeitenden werden nach Verabschiedung des Bundesprogramms voraussichtlich aber angehoben. Erfreulicherweise sieht der Bund nach derzeitiger Planung in diesem Programm auch eingetragene Vereine als antragsberechtigt vor. Sollte es darüber hinaus Personen oder Institutionen geben, die bislang in keinem Programm berücksichtigt sind, werden wir uns als Land bemühen, diese Lücke zu schließen.

### **Kann ich für meinen künstlerischen Betrieb Kurzarbeit beantragen?**

Der Bund hat kurzfristig Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld beschlossen.

Auch Kultureinrichtungen, soweit sie privatrechtlich organisiert sind, können sich dazu an die für sie zuständige Agentur für Arbeit wenden. Sowohl die Mitteilung von Kurzarbeit als auch die eigentliche Antragsstellung können online erfolgen, wenn der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit registriert ist: [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit)

Das Kurzarbeitergeld berechnet sich nach dem Nettoentgeltausfall. Die Kurzarbeitenden erhalten grundsätzlich 60% des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt beträgt das Kurzarbeitergeld 67% des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes sind möglich.

Sofern der Zuwendungsempfänger Kurzarbeitergeld bis zur Höhe der üblicherweise im Bewilligungsbescheid anerkannten Vergütung aufstockt, führt dies nicht zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Fragen und Antworten zur Kurzarbeit (FAQ) und Qualifizierung finden Sie insbesondere für Kulturschaffende und gemeinnützige Unternehmen wie Vereine auf Seite 5 [unter diesem Link](#).

### **Kann ich Arbeitslosengeld beantragen?**

Freiberufliche Künstler/innen haben als Selbständige grundsätzlich die Möglichkeit, sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Dann können bei Vorliegen der Voraussetzungen Leistungen als „Arbeitslosengeld I“ beantragt werden. Der Antrag kann online gestellt werden:

[www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld](http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld)

### **Wie kann ich meinen Lebensunterhalt sichern, wenn ich weder Kurzarbeitergeld noch Arbeitslosengeld oder sonstige Unterstützung erhalte?**

Die Bundesregierung und die Länder haben sich vorübergehend auf einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung geeinigt: Unter anderem sind folgende, befristete Änderungen geplant — diese Informationen sind noch vorläufig und vorbehaltlich der gesetzlichen Beschlüsse: Wer ab dem 1. März bis einschließlich zum 30. Juni 2020 einen Neuantrag auf Grundsicherung stellt, für den entfällt für die ersten 6 Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist. In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezugs werden die Ausgaben für Miete und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt. Kinderzuschlag (KiZ) als Alternative zur Grundsicherung erhält, wessen Einkommen zwar für ihn selbst, nicht aber für seine Familie reicht. Bei Neuanträgen ist nun nur noch das Einkommen des letzten Monats (anstelle des letzten halben Jahres) entscheidend. Bei Einkommensverlusten etwa von selbstständigen Eltern entsteht so schneller ein Anspruch.

Konkret für Thüringen: Freiberufliche Künstler\*innen mit Wohnort oder gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen können als Selbständige Grundsicherung beim Jobcenter beantragen, wenn das Einkommen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht. Der Antrag kann jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich gestellt werden und wirkt zum ersten des Monats zurück. Der **Neuantrag auf Arbeitslosengeld II** ist online abrufbar.

Derzeit sollen die Jobcenter nicht persönlich aufgesucht werden. Die vollständig ausgefüllten Anträge (möglichst mit Nachweisen) sollen in den Briefkasten der zuständigen Geschäftsstelle des Jobcenters eingeworfen werden.

### **Steuererleichterungen beim Finanzamt:**

Um die Liquidität des Unternehmens sicherzustellen, kann man folgende schriftliche Anträge beim Finanzamt stellen:

- Antrag auf Stundung
- Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer
- Antrag auf Vollstreckungsaufschub (Vollstreckungsmaßnahmen wurden durch das Finanzamt bereits eingeleitet)

Im entsprechenden Antragsschreiben sollte kurz das Anliegen dargestellt werden und inwieweit das Unternehmen von der Krise betroffen ist. Der Antrag ist entweder per Post oder E-Mail an das örtlich zuständige Finanzamt zu adressieren.

Es wird durch die Finanzämter grundsätzlich gewährleistet, dass bei Eingang entsprechender Anträge keine Mahnungen verschickt oder dass ein ggf. erteilter Lastschrifteinzug nicht durchgeführt wird sowie dass keine Vollstreckungsmaßnahmen ausgebracht werden.

Hinweis: Stundungs- und Erlassanträge für die Gewerbesteuer sind an die zuständige Gemeinde zu richten.

### **Für Projekte gilt:**

1. Bei bereits bewilligten Projektförderungen ist die Situation vergleichsweise einfach: Bei Absage der Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt können die angefallenen Kosten abgerechnet werden, ggf. kann eine Veranstaltung digital durchgeführt oder später nachgeholt werden. Für die Honorare können alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Besteht der Anspruch aus dem Honorarvertrag trotz Absage fort, sind die Honorarzahungen auch zuwendungsfähig. Ebenso wird im besonderen Fall akzeptiert, dass das Honorar ausgezahlt wird, wenn die Gegenleistung digital angeboten oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.
2. Bei noch nicht bewilligten Maßnahmen, die in den kommenden Wochen/Monaten stattfinden sollen, ist die Situation komplexer: Wenn jetzt schon feststeht, dass die Veranstaltung gar nicht mehr durchgeführt werden kann, können im Ausnahmefall die bereits angefallenen und nicht mehr vermeidbaren Kosten maximal in Höhe der angekündigten Fördermittel bewilligt werden. Möglicherweise bietet sich aber auch die Gelegenheit, digitale Angebote und Formate zu unterbreiten.

Sollten Sie, statt Projekte abzusagen, diese im virtuellen Raum umsetzen können, stehen die Fördermittel natürlich in der angekündigten Höhe zur Verfügung.

Alle Veranstaltungen nach dem 01.05.2020 können derzeit wie geplant bewilligt werden. Gleichwohl sollte geprüft werden, die Veranstaltungen in die zweite Jahreshälfte zu verlegen.

## **Institutionell geförderte Einrichtungen:**

Die institutionelle Förderung wird normal fortgezahlt. Im Bedarfsfall können entgegen der Regelungen im Bescheid Raten früher überwiesen werden, um die Liquidität zu sichern. Je nach Dauer der Einschränkungen wird es am Ende des Jahres ggf. zu weiteren Bedarfen kommen können, die derzeit im Haushalt nicht darstellbar sind. Über diese Bedarfe und mögliche Einsparungen wollen wir uns mit den von uns geförderten Einrichtungen im weiteren Verlauf des Jahres verständigen.

## **Grundsätzlich zu beachten:**

Was in jedem Fall von Kultureinrichtungen und Kulturakteur\*innen getan werden sollte:

Ausfalldokumentation:

- Künstlerinnen und Künstlern ist zu empfehlen, abgesagte und ausgefallene Veranstaltungen/ Aufführungen/ Lesungen/ Workshops etc. mit Datum, Zeit und Erlös-/ Honorarangaben sowie Veranstalter zu dokumentieren.
- Eigene Schätzung der Verluste auf den Monat berechnen.
- Dokumentationen sammeln und im Fall von Notfallförderung einreichen.

Meldung von Einnahmeausfällen bei der Künstlersozialkasse:

- Einnahmeeinbußen sollten sofort bei der Künstlersozialkasse gemeldet werden. Damit sinken auch monatliche Beitragszahlungen.
- Die Künstlersozialkasse ist unbürokratisch bereit, fällige Beiträge zu stunden oder Voraussetzungen für Beitragsabsenkungen abzusenken. Weitere Überlegungen zur Entlastung werden angestellt, befinden sich aber noch in der Prüfung.
- KSK-Formulardownload und Informationen finden Sie hier: [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

## **Weitere Unterstützungsmöglichkeiten: Sonderprogramm Ernst von Siemens-Kunststiftung (EvSK)**

Die EvSK fördert Restaurierungen, Ausstellungen, Bestandskataloge und Werkverzeichnisse. Hier sind in den Museen und Sammlungen häufig selbständige Wissenschaftlerinnen und RestauratorInnen tätig. Soweit Sie in der aktuellen Situation Schwierigkeiten in diesen Projekten haben und Freiberufler in der aktuellen Situation am Museum halten oder in Notlagen unterstützen wollen, können Sie kurzfristig einen Antrag bei der Stiftung stellen. Antragsberechtigt sind nur öffentliche Museen und Sammlungen.

Geeignet sind Projekte von kleineren Restaurierungsarbeiten oder abgrenzbare Teilaufträge an kunsthistorisch relevanten Objekten in Museumseigentum (2.000 € - 25.000 €), Zuarbeiten oder Schlusssteinfinanzierungen für Bestandskataloge, Werkverzeichnisse oder Ausstellungskataloge (2.000 € - 15.000 €), die an Selbständige vergeben werden.

E-Mail-Adresse: [hoernes.evs-kunststiftung\(at\)siemens.com](mailto:hoernes.evs-kunststiftung(at)siemens.com)

Weitere private Stiftungen wollen ebenfalls Notfonds und Soforthilfen auflegen.

→ [Nähere Informationen beim Bundesverband Deutscher Stiftungen](#)

---

### ► Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Thüringer Kulturlandschaft

Der Kulturrat Thüringen und der Landesmusikrat Thüringen haben eine spartenübergreifende Umfrage zur wirtschaftlichen Situation der Thüringer Künstler\*innen, Kulturvereine und -institutionen gestartet. Für die weitere musik- und kulturpolitische Arbeit ist es sehr wichtig, konkrete Zahlen zu den

Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erhalten.

→ [Zur Umfrage](#)

Die Umfrage läuft bis zum 9. April 2020.

## Wichtige Links und Hotlines

- [Robert Koch-Institut \(RKI\)](#)
  - [FAQ des RKI zum Coronavirus und zu COVID-19](#)
- [Stadt Weimar](#)
- [Corona-Informationsportal der Thüringer Landesregierung](#)
- [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)
- Die [Bauhaus-Universität Weimar](#) hat auf ihrer Website ebenfalls viele relevanten Hinweise zusammengestellt, die laufend aktualisiert werden.
  
- **Zentrale Coronavirus-Hotline der Stadt Weimar:**  
Tel.: +49 (0) 3643 762 555  
montags bis freitags: 7 - 20 Uhr  
samstags und sonntags: 9 - 15 Uhr
- **Kassenärztlicher Notdienst:**  
Tel.: 116 117

Die unten befindliche mehrsprachige Grafik des Robert Koch-Instituts finden Sie [in lesbarer Form hier als PDF](#).

**Neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2**

**Informationen über SARS-CoV-2**

Seit Anfang Dezember 2019 sind aufgrund von Wüsten, der Hauptstadt der zentralchinesischen Provinz Hubei, vermehrt Fälle von Atemwegsinfektionen durch ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) vorgefallen in China aufgetreten.

Die Krankheit wird von Mensch zu Mensch, ähnlich wie Grippe, übertragen, allerdings nach einer Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen können folgende Symptome auftreten:

**Fieber, Husten, Atemnot**

**Nach Ihrer Einreise aus Gebieten, in denen COVID-19-Fälle vorkommen**

**Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln**

- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause,
- halten Sie keine Husten und Niesen während zu anderen und decken Sie sich ab, halten Sie die Armlänge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das Sie sofort entsorgen (Hygien- und Netztoilette),
- waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife, mindestens für das Bestehen von 20 Sekunden, Nase und Mund (Schleimhaut),
- suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, unter Hinweis auf Ihre Reise, einen Arzt auf.

**Wenn Sie aus einem vom RKI festgelegten Risikogebiet kommen (besonders hohe Anzahl von Fällen)**

**Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unabhängig von Symptomen**

- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause.

**Bei akuten respiratorischen Symptomen, jeder Schwere mit oder ohne Fieber**

- halten Sie sich an die oben genannten Verhaltenshinweise zur Hygiene, Husten- und Netztoilette,
- suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, unter Hinweis auf Ihre Reise, einen Arzt auf.

**Bei vollständigen Gesundheitszustand lesen Sie hier: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2020/02/COVID-19.html>**

**Falls Sie weiterreisen**

Beachten Sie die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/News/InfAZ/2020/02/COVID-19.html> und <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/News/InfAZ/2020/02/COVID-19.html>

**Novel Coronavirus SARS-CoV-2**

**Information about SARS-CoV-2**

Since early December 2019, there has been an increasing number of cases of respiratory disease caused by a novel coronavirus (SARS-CoV-2) emerged from Wuhan, the capital of central China's Hubei province. Most of the cases appeared within China.

The disease is transmitted from person to person, primarily via respiratory secretions. The following symptoms may occur after an incubation period of up to 14 days:

**Fever, cough, difficulty in breathing**

**After your entry from an area with COVID-19 cases**

**If you develop fever, cough or difficulty in breathing within 14 days after entry from an affected area**

- Please avoid unnecessary contacts,
- Stay home as far as possible,
- Keep your distance from others when coughing and sneezing and turn around; cover your mouth and nose with fisted elbow or use a tissue that you can dispose of immediately (cough and sneeze etiquette),
- wash your hands regularly with soap and water, avoid touching your eyes, nose or mouth (hand hygiene),
- consult a doctor by telephone registration beforehand, informing him with reference to your travel history.

**If you come from a risk area as defined by the RKI (and/or a community transmission)**

**If you have been to a risk area within the past 14 days, regardless of any symptoms**

- Please avoid unnecessary contacts,
- Stay home as far as possible.

**If you develop acute respiratory symptoms, regardless of severity, with or without fever**

- Please follow the above mentioned recommendations (hand hygiene, cough and sneeze etiquette),
- consult a doctor by telephone registration beforehand, informing him with reference to your travel history.

**Please find the competent local health authority here: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2020/02/COVID-19.html>**

**If you continue your journey**

Be sure to observe the latest information from the Federal Foreign Office: <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/News/InfAZ/2020/02/COVID-19.html> and <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/News/InfAZ/2020/02/COVID-19.html>

**Nuovo Coronavirus SARS-CoV-2**

**Informazioni su SARS-CoV-2**

A partire dall'inizio di dicembre 2019 sono stati segnalati da Wuhan, capitale della provincia di Hubei in Cina, sempre più casi di una malattia respiratoria causata da un nuovo tipo di coronavirus (SARS-CoV-2).

La malattia viene trasmessa da persona a persona, principalmente attraverso le secrezioni respiratorie. Dopo un periodo di incubazione fino a 14 giorni, possono comparire i seguenti sintomi:

**Febbre, tosse, difficoltà a respirare**

**Al ritorno da aree in cui sono stati segnalati casi di COVID-19**

**Se sviluppa febbre, tosse o difficoltà a respirare entro 14 giorni dal ritorno**

- Eviti contatti inutili,
- Rimanga a casa se possibile,
- Mantenga la distanza dagli altri e si vada in direzione opposta a loro quando tossisce e starnutisce, copra la bocca e il naso con l'interno del gomito o con un fazzoletto da buttar via immediatamente dopo l'uso (etichetta della tosse e della starnute),
- Si lavino regolarmente le mani con acqua e sapone, eviti di toccarsi gli occhi, il naso e la bocca (igiene delle mani),
- Contatti telefonicamente un medico prima di recarti in visita, facendo riferimento al tuo viaggio.

**Se provieni da un'area a rischio definita dal RKI (grande quantità di casi)**

**Se è stato in un'area a rischio negli ultimi 14 giorni, indipendentemente dai sintomi**

- Eviti contatti non necessari,
- Rimanga a casa se possibile.

**In caso di sintomi respiratori acuti di qualsiasi gravità o senza febbre,**

- Attenersi alle istruzioni comportamentali sopra menzionate sull'igiene delle mani e l'etichetta della tosse e della starnute,
- Contatti telefonicamente un medico prima di recarsi in visita, facendo riferimento al suo viaggio.
- Può trovare il suo dipartimento sanitario di riferimento qui: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2020/02/COVID-19.html>

**Se continui il proprio viaggio**

Consultare i consigli di viaggio del Ministero degli Affari Esteri: <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/News/InfAZ/2020/02/COVID-19.html> and <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/News/InfAZ/2020/02/COVID-19.html>

**BZgA** Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

**ROBERT KOCH INSTITUT**

**Bundesministerium für Gesundheit**

**Hotline zum neuartigen Coronavirus**  
Bundesministerium für Gesundheit:  
030 346 465 100  
Unabhängige Patientenberatung Deutschland:  
0800 1117722  
Patientenline: 116 117

**Hotline zum neuartigen Coronavirus**  
Bundesministerium für Gesundheit:  
030 346 465 100  
Unabhängige Patientenberatung Deutschland:  
0800 1117722  
Patientenline: 116 117

**Hotline zum neuartigen Coronavirus**  
Bundesministerium für Gesundheit:  
030 346 465 100  
Unabhängige Patientenberatung Deutschland:  
0800 1117722  
Patientenline: 116 117

**新型冠状病毒 SARS-CoV-2**

**有关 SARS-CoV-2 病毒的信息**

自2019年12月以来，中国湖北省武汉市陆续发现多起新型肺炎病例。SARS-CoV-2 引起的肺炎或造成致命性肺炎。SARS-CoV-2 的潜伏期通常为2-14天。

**新型冠状病毒肺炎的常见症状**

发热、咳嗽、呼吸困难

**如果您来自 COVID-19 高风险地区**

如果您最近14天内去过高风险地区，或有发热、咳嗽、呼吸困难等症状

- 避免不必要的接触
- 尽可能待在家里
- 与他人保持距离，咳嗽和打喷嚏时遮住口鼻，使用一次性纸巾或纸巾盒
- 勤洗手
- 避免前往人群密集、通风不良的场所
- 避免前往医院、诊所、药房等场所

**如果您来自与病例密切接触 (如) 高风险区域 (特别是大型聚会)**

如果您最近14天内去过高风险区域，或有发热、咳嗽、呼吸困难等症状

- 避免不必要的接触
- 尽可能待在家里

**如果您继续您的旅程**

请务必注意外交部发布的最新信息: <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/News/InfAZ/2020/02/COVID-19.html> and <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/News/InfAZ/2020/02/COVID-19.html>

**新型コロナウイルス SARS-CoV-2**

**SARS-CoV-2 に関する情報**

2019年12月初に中国中部の武漢（湖北省の武漢）を起源として、新型コロナウイルス (SARS-CoV-2) による肺炎発症の症例が中国を中心に数多く報告されています。

**新型コロナウイルス肺炎の一般的な症状**

発熱、咳、呼吸困難

**COVID-19 発症が疑われる場合**

COVID-19 発症が疑われる場合は、発熱、咳、呼吸困難などの症状がある場合は、医師に相談してください。

**COVID-19 発症が疑われる場合**

COVID-19 発症が疑われる場合は、発熱、咳、呼吸困難などの症状がある場合は、医師に相談してください。

**COVID-19 発症が疑われる場合**

COVID-19 発症が疑われる場合は、発熱、咳、呼吸困難などの症状がある場合は、医師に相談してください。

**신종 코로나 바이러스 SARS-CoV-2**

**SARS-CoV-2 관련 정보**

2019년 12월 초 중국 중부 지역인 후베이성 우한에서 신종 코로나 바이러스 (SARS-CoV-2) 인 한 유형의 신종 사레가 보고되었습니다.

**신종 코로나 바이러스의 일반적인 증상**

발열, 기침, 호흡 곤란

**COVID-19 발병이 의심되는 경우**

COVID-19 발병이 의심되는 경우, 발열, 기침, 호흡 곤란 등의 증상이 있는 경우

**COVID-19 발병이 의심되는 경우**

COVID-19 발병이 의심되는 경우, 발열, 기침, 호흡 곤란 등의 증상이 있는 경우

**COVID-19 발병이 의심되는 경우**

COVID-19 발병이 의심되는 경우, 발열, 기침, 호흡 곤란 등의 증상이 있는 경우

**کرونا ویروس نوع جدید SARS-CoV-2**

**پیش‌بینی‌ها در مورد شیوع ویروس کرونا**

از زمان اکتبر 2019 تعداد رو به افزایش از موارد ابتلا به کرونا ویروس جدید SARS-CoV-2 مشاهده شد. شیوع کرونا ویروس جدید هنوز در حال افزایش و انتشار است. انتظار می‌رود که این ویروس در سایر مناطق جهان نیز پخش شود.

**COVID-19 發病が疑われる場合**

COVID-19 發病が疑われる場合は、発熱、咳、呼吸困難などの症状がある場合は、医師に相談してください。

**COVID-19 發病が疑われる場合**

COVID-19 發病が疑われる場合は、発熱、咳、呼吸困難などの症状がある場合は、医師に相談してください。

**COVID-19 發病が疑われる場合**

COVID-19 發病が疑われる場合は、発熱、咳、呼吸困難などの症状がある場合は、医師に相談してください。

# Deine Verantwortung für uns alle!

Achte unbedingt auf...



... das Vermeiden unnötiger  
Gänge durch die Stadt

... Gruppenbildung vermeiden



... häufiges Händewaschen,  
Husten und Niesen in die Armbeuge

... Hilfe für gefährdete Mitmenschen



Hotline:  
03643 - 762 555



... Krankheits-Symptome wie etwa Fieber  
oder Husten und kontaktiere uns dann

... genügend Abstand zueinander, verzichte  
auf's Händeschütteln

